

Risikoeinschätzung

zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland



Aufgrund eines seit Jahresbeginn plötzlichen überregionalen Ausbruchsgeschehens von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAIV) des Subtyps H5N8 in Geflügelbetrieben in Mittel- und Osteuropa und eines Ausbruchs in einer gemischten Kleinhaltung in Deutschland (Feststellung: 07.02.2020) wurde die Risikoeinschätzung aktualisiert. Das Risiko eines Eintrags von HPAIV in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte Kontakte zu Wildvögeln wird als *mäßig* eingestuft. Das Risiko eines direkten Viruseintrages in deutsche Geflügelbetriebe durch Lebendtransporte aus EU-Mitgliedstaaten wird als *gering* erachtet. Das Risiko eines Eintrags durch HPAIV kontaminierte Gegenstände aus den betroffenen Regionen wird als *mäßig* eingestuft. Änderungen zur vorherigen Risikoeinschätzung sind gelb markiert.

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

Hintergrund

Zwischen dem 30. Dezember 2019 und 19. Februar 2020 meldeten folgende europäische Länder Ausbrüche von HPAI H5N8 bei Geflügel: Polen (21), Rumänien (2), Ungarn (4), Tschechische Republik (2), Slowakei (3), Ukraine (1) und Bulgarien (1) (Abbildung 1, Tabelle 1). Die Tierverluste einschließlich der vorgenommenen Bestandsräumungen betragen bisher über 800.000 Vögel.

Am 07.02.2020 wurde auch in Deutschland in Baden-Württemberg (Hohenlohekreis) ein HPAI H5N8-Ausbruch in einer Kleinhaltung bei Hühnern, Enten und Gänsen amtlich festgestellt. Ein Eintrag durch wilde Wasservögel, die direkten Kontakt mit dem Geflügel hatten, wird vermutet.

Bei Wildvögeln wurde in Europa bisher bei einem Habicht im Osten Polens und einer Blessgans in Deutschland, nahe der polnischen Grenze im Landkreis Spree-Neiße je eine HPAI H5N8-Infektion nachgewiesen (Abbildung 1). In der Slowakei wurde nach dem Auftreten von HPAI H5N8 bei Zoovögeln der Bojnice Zoo (Region Trenčín) für einen Monat geschlossen.

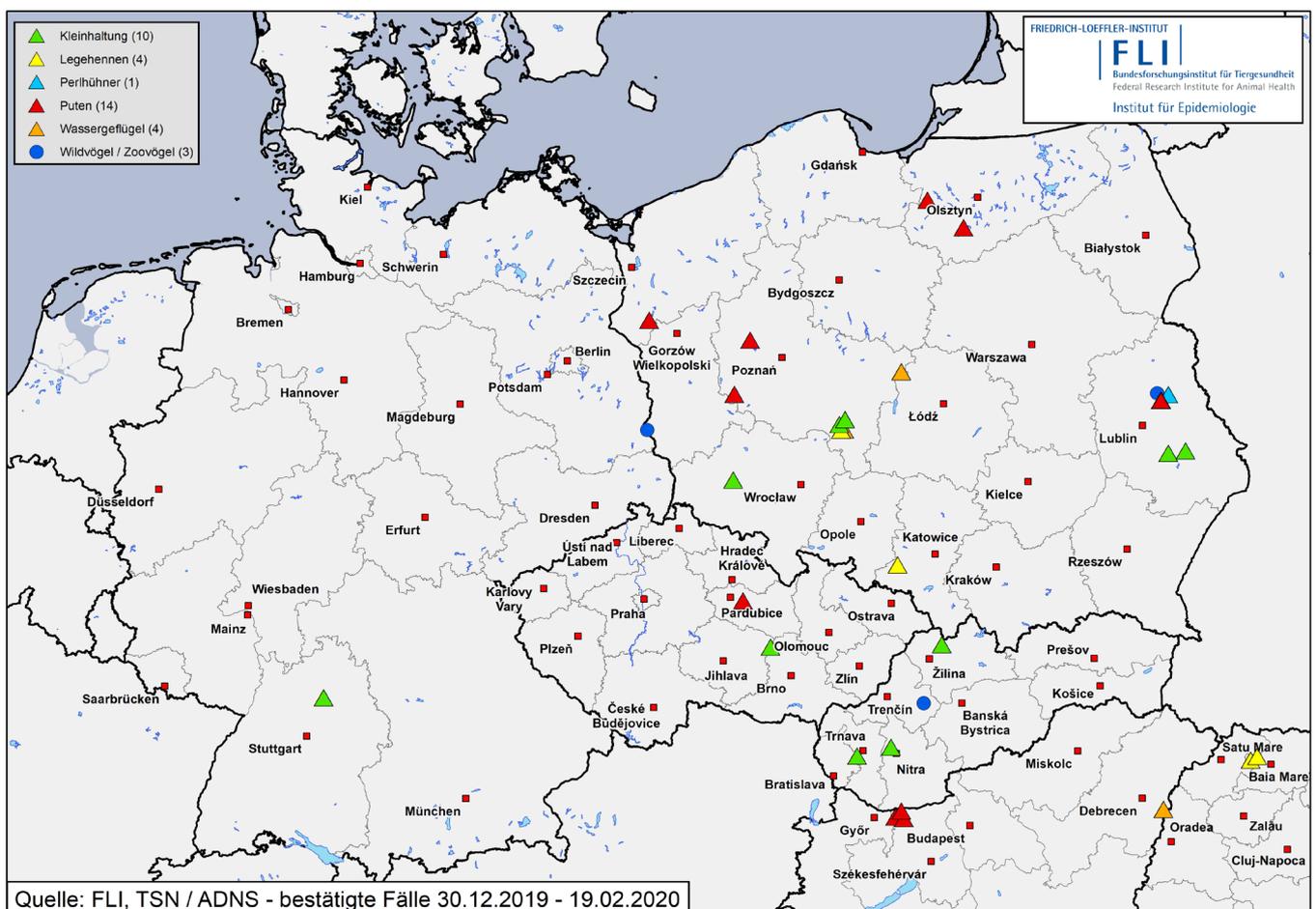


Abbildung 1: Bestätigte und in ADNS eingetragene HPAI H5N8-Ausbrüche bei Geflügel und Fälle bei Wildvögeln seit dem 30.12.2019. (Stand: 19.02.2020). Dreiecke: Wirtschaftsgeflügel, Kreise: Wildvögel/Zoovögel (Farben s. Legende).

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

Tabelle 1: Ausbrüche/Fälle von HPAI H5N8 bei Hausgeflügel und Wildvögeln in Europa und Deutschland. Stand: 19.02.2020

| Land | Kreis | Bestätigung | Tierart | Anzahl Tiere |
|-----------------------|-------------------|-------------|--------------|--------------|
| Polen | Krasnostawski | 31.12.2019 | Verschiedene | 36 |
| | Krasnostawski | 31.12.2019 | Verschiedene | 43 |
| | Lubartowski | 31.12.2019 | Perlhuhn | 12.960 |
| | Ostrowski | 02.01.2020 | Legehennen | 36.069 |
| | Mysliborski | 03.01.2020 | Pute | 22.629 |
| | Lubartowski | 03.01.2020 | Habicht | 1 |
| | Ostrowski | 03.01.2020 | Ente | 6.621 |
| | Ostrowski | 04.01.2020 | Ente | 19.594 |
| | Lubartowski | 05.01.2020 | Pute | 24.000 |
| | Lubartowski | 07.01.2020 | Pute | 9.500 |
| | Lubartowski | 10.01.2020 | Pute | 20.600 |
| | Lubartowski | 13.01.2020 | Pute | 13.186 |
| | Lubartowski | 15.01.2020 | Pute | 12.089 |
| | Kolski | 16.01.2020 | Gans | 5.615 |
| | Opolski | 20.01.2020 | Verschiedene | 549 |
| | Szametulski | 23.01.2020 | Pute | 37.563 |
| | Ostrowski | 23.01.2020 | Verschiedene | 161 |
| | Ostrowski | 23.01.2020 | Verschiedene | 165 |
| | Ilawski | 26.01.2020 | Pute | 23.251 |
| | Wolsztynski | 29.01.2020 | Pute | 36.183 |
| Raciborski | 29.01.2020 | Legehennen | 63 | |
| | Ostrodzki | 08.02.2020 | Pute | 3.895 |
| Slowakei | Trnava | 17.01.2020 | Legehennen | 19 |
| | Nitra | 19.01.2020 | Legehennen | 22 |
| | Prividza | 24.01.2020 | Zoovogel | 1 |
| | Cadca | 27.01.2020 | | 10 |
| Rumänien | Maramures | 14.01.2020 | Legehennen | 18.699 |
| | Maramures | 17.01.2020 | Legehennen | 22.762 |
| Ungarn | Komárom-Esztergom | 12.01.2020 | Pute | 20.000 |
| | Komárom-Esztergom | 14.01.2020 | Pute | 34.000 |
| | Hajdú-Bihar | 14.01.2020 | Ente | 115.548 |
| | Komárom-Esztergom | 17.01.2020 | Pute | 53.500 |
| Tschechische Republik | Vysocina | 17.01.2020 | | 15 |
| | Pardubice | 16.02.2020 | Pute | 137.500 |
| Ukraine | Vinnytsya | 19.01.2020 | | 98.000 |
| Deutschland | Spree-Neiße | 18.01.2020 | Blessgans | 1 |
| | Hohenlohekreis | 07.02.2020 | Verschiedene | 57 |
| Bulgarien | Plovdiv | 17.02.2020 | Ente | 15.729 |

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

Epidemiologische Lage außerhalb Europas

Am 03.02.2020 meldete Israel den Fund von HPAIV H5N8 in einem erkrankten Habichtsadler, der sich im Januar im Jordantal aufgehalten hatte. Einen Tag später meldete auch Saudi-Arabien einen Ausbruch in einer Haltung mit über 400.000 Vögeln.

In Afrika zirkuliert HPAI H5N8 nach wie vor bei Geflügel (Ägypten, Nigeria, Namibia, Südafrika) sowie im Mittleren Osten (Iran und Irak) und Russland. HPAI H5N1 verschiedener Linien ist in Asien und einigen Ländern Afrikas wie z.B. in Ägypten endemisch und führt dort immer wieder zu Ausbrüchen. In Asien zirkulieren darüber hinaus weitere mit HPAIV H5N1 verwandte H5-Stämme verschiedener Linien, z.B. in Taiwan H5N2 oder die zoonotische Variante des Subtyps H5N6 in China, Vietnam, Kambodscha und Süd-Korea, die bisher in Europa nicht aufgetreten ist. In den genannten Regionen wird gelegentlich auch von Wildvögeln berichtet, die mit diesen Erregern infiziert waren.

Einschätzung der Situation und des Risikos

GEFLÜGEL

Die HPAI des Subtyps H5N8 ist am Ende des Jahres 2019 in Europa unerwartet in mehreren Regionen Polens aufgetreten. Aufgrund der Vielzahl von weiteren Ausbrüchen in Geflügelhaltungen (Puten, Legehennen und Wassergeflügel) in Mittel- und Osteuropa (Deutschland, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine, **Bulgarien**) ist von einer überregionalen Ausbreitungstendenz auszugehen. Bei einem Ausbruch der HPAI in einem Mitgliedstaat werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen getroffen, einschließlich der Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen, wodurch der Handel aus diesen Gebieten unterbunden wird. Schutz und Überwachungszone sind im Durchführungsbeschluss **2020/210** der Kommission vom **14.02.2020** für Tschechien, Deutschland, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien konkret festgelegt. Außerhalb dieser Zonen wird der Geflügelhandel zwischen den EU Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigt. Der innergemeinschaftliche Handel betrifft auch Wassergeflügel (Enten und Gänse). In Wassergeflügel ist die Mortalität von HPAI oftmals geringer als bei Hühnern und Puten, so dass der Nachweis einer Infektion mit HPAIV H5N8 verzögert erfolgen kann.

Das Risiko eines direkten Viruseintrages in deutsche Geflügelbetriebe durch Lebendtransporte aus EU-Mitgliedstaaten wird als gering erachtet. Der Unsicherheitsgrad der Einschätzung ist niedrig. Das Risiko eines mittelbaren Eintrags durch HPAIV kontaminierte Gegenstände aus den betroffenen Regionen (Fahrzeuge, Kleidung, Schuhe) wird als mäßig eingestuft. Der Unsicherheitsgrad ist hoch.

WILDVÖGEL

In unmittelbarer Nähe aller Ausbruchshaltungen befinden sich Gewässerflächen (Distanz weniger als 2 km). Ein verendet aufgefundener und HPAIV H5N8-positiv getesteter Habicht im Restriktionsgebiet in Polen sowie eine tot aufgefundene Blessgans in einem Forst in der Gemeinde Lausitz, Landkreis Spree-Neiße ist ein Hinweis, dass das Virus auch bei Wildvögeln vorkommt, wobei die Infektionsquelle unbekannt ist. **Der im Hohenlohekreis betroffene Geflügelbestand wurde als Auslaufhaltung in der Nähe eines Fließgewässers betrieben, so dass ein Viruseintrag durch wildlebende Wasservögel als wahrscheinliche Ursache vermutet wird.**

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

Aufgrund der massiven HPAI H5N8-Epidemie in den Jahren 2016-2018 in Europa ist davon auszugehen, dass der Teil der Wasservogelpopulation, der eine Infektion überlebt hat, eine Immunität aufweist, die zwar eine erneute Infektion nicht verhindert, aber die Erkrankung mildert. Somit könnten infizierte Wasservogel Virus ausscheiden und Geflügelbetriebe indirekt gefährden, ohne dabei durch erhöhte Mortalitäten aufzufallen.

In Deutschland wurden seit dem 01.12.2019 insgesamt **821** Wildvögel (überwiegend Schwäne, Enten und Gänse) mit negativem Ergebnis auf HPAIV H5 beprobt und die Ergebnisse in einer Datenbank registriert. Die **Proben stammten zum überwiegenden Teil von gesunden Wasservögeln** (Wildvogelmonitoring-Datenbank Abfrage vom **18.02.2020**).

Großräumige Bewegungen von Wildvogelpopulationen verlaufen sehr komplex und sind u.a. witterungsabhängig und artspezifisch. Generell weichen die im westlichen Teil Nord-Eurasiens brütenden Wasservogel der winterlichen Kälte in Richtung Süden bzw. Westen aus, um eisfreie Gewässer zu erreichen, in deren Umgebung ausreichende Nahrungsgründe vorhanden sind. **Winterliche Zuwanderungen von überwiegend Wasser- und Möwenvögeln aus nordöstlicher Richtung sind allerdings derzeit aufgrund der Witterung nicht zu erwarten.** In Süddeutschland hat die Rückwanderung bei Wasservögeln nach Nordost bereits begonnen. Mitte Januar wurde am Bodensee die zweithöchste Mittwinter-Wasservogelzahl seit 60 Jahren dokumentiert, und es gab keinerlei Hinweise auf vermehrte Todesfälle innerhalb der Wasservogelpopulation (pers. Mitteilung Wolfgang Fiedler, Max-Planck-Institut für Ornithologie).

Das Risiko eines Eintrags von HPAIV in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in Deutschland durch direkte Kontakte zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln wird als mäßig eingestuft. Der Unsicherheitsgrad dieser Einschätzung ist aufgrund der unbekanntenen Datenlage von Wildvogel-Untersuchungen in Europa hoch.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Geschehen in Europa ist plötzlich aufgetreten und hat sich innerhalb kurzer Zeit länderübergreifend ausgeweitet. Die intensiven Handelsbeziehungen zwischen den EU-Staaten auf dem Geflügelsektor bergen Risiken der Verbreitung. In Deutschland ist ein Fall von HPAIV H5N8 bei einer tot gefundenen wilden Blessgans in der Lausitz **sowie ein Ausbruch in einer gemischten Kleinhaltung in Baden-Württemberg** aufgetreten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und zu beobachten. Insgesamt wird das Risiko eines Eintrags von HPAIV H5N8 in Nutzgeflügelbestände in Deutschland als **mäßig** eingestuft.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen konsequent eingehalten werden. Die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen ist dabei wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Außerdem kommt der Rei-

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

nigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Geräten, besonders nach Tiertransporten aus betroffenen Regionen eine hohe Bedeutung zu. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet.

Eine deutschlandweite Aufstallung von Freilandgeflügel wird derzeit nicht empfohlen, jedoch sollte sie in betroffenen Regionen als wirksame Methode zur Verhinderung der Viruseinschleppung in Erwägung gezogen werden. Das Teilen von gemeinsamen Wasserflächen zwischen wild lebenden Wasservögeln (Enten, Schwänen und Gänsen) und Nutzgeflügel birgt ein sehr großes Risiko der Viruseinschleppung. Daher sind Biosicherheitsvorkehrungen in Freilandhaltungen unbedingt einzuhalten und sollten Geflügelhalter darüber entsprechend informiert werden (s.u.).

Konkret werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Überprüfung, Optimierung und konsequente Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Großbetrieben unter Nutzung verfügbarer Checklisten (https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/ai/survey?disease_id=1)
- Umsetzung der Mindest-Biosicherheitsmaßnahmen in Kleinhaltungen (https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00000891/Merkblatt-AI_2016-11-25.pdf), zoologischen Gärten, Tierparks und -heimen entsprechend der Geflügelpest Schutzverordnung (<https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/>)
- Erhöhte Wachsamkeit für ein schnelles Erkennen von Verdachtsfällen bei Geflügel und unverzügliche Einleitung der diagnostischen Abklärung hinsichtlich HPAIV
- Überprüfung der Durchführbarkeit der in den Krisenplänen für den Seuchenfall vorgesehenen Maßnahmen und Aktualisierung der Pläne, soweit erforderlich
- Vorsicht beim Verbringen von Geflügel aus betroffenen Regionen
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Gerätschaften, die aus betroffenen Regionen nach Deutschland verbracht werden
- Vermeidung von Personenkontakten in Geflügelbetrieben, die sich in betroffenen Regionen befinden und ggf. Einhaltung von Karenzzeiten, s.u.)
- Meldung verendeter oder kranker Wildvögel an die zuständige Veterinärbehörde
- Intensivierung des passiven und aktiven Wildvogelmonitoring mit Schwerpunkt auf Wasser- und Greifvögeln (z.B. Totvogelbeprobungen, Kotbeprobungen an Wasservogelsammelplätzen)
- Minimierung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflügel und wilden Wasservögeln und natürlichen Gewässern (z.B. Abdecken von Feuerlöschteichen auf dem Betriebsgelände etc.)
- Beschränkung von Fahrzeug- und Personenverkehr in Geflügelbeständen auf das unerlässliche Maß; Tierärzte und andere Personen, die berufsmäßig Geflügelbestände besuchen, sollten eine Karenzzeit von mindestens 72 Stunden einhalten, nachdem sie einen Bestand betreten haben, in dem klinische Anzeichen oder Verluste darauf hindeuten, dass HPAI ausgebrochen sein könnte.
- Diagnostische Überwachung von Wassergeflügelhaltungen (z.B. tägliche Sammeltupfer von verendeten Wassergeflügel), um ein möglicherweise unerkanntes Zirkulieren von HPAIV frühzeitig festzustellen

Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV in Deutschland

- Kein Kontakt von Jägern, die mit Federwild oder deren Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, zu Geflügel
- Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln
- Die Lebensmittelorganisation der EU (European Food Safety Authority, EFSA) bietet vierteljährig einen frei zugänglichen Bericht (auf Englisch) zur Ausbrüchen bei Geflügel und Fällen bei Wildvögeln unter folgendem Link an: https://www.efsa.europa.eu/en/publications/?f%5B0%5D=sm_field_so_type%3Ascientific_report_post_11